



"Klaus Rettig"
<rettig@gem-cro.com>

12.08.2020 17:02

Bitte antworten an
<rettig@gem-cro.com>

An "Angelika Mielke-Westerlage"
<angelika.mielke-westerlage@meerbusch.de>,
<verena.bretz@rheinische-post.de>,

Kopie

Blindkopie

Thema WG: UWGFWAntrag Feuerwehr.pdf - Feuerwehrausschuss
am 13.8.2020

Wiedervorlage:  Normale Priorität

1 Anhang



UWGFWAntragFeuerwehr13.08.2020.pdf

Sehr geehrte Frau Mielke- Westerlage, sehr geehrte Damen und Herren,
von der UWG wird im Feuerwehrausschuss am 13.8.2020 beantragt, 'den **Knotenpunkt „Haus Meer“** durch bauliche Maßnahmen, hier z.B. Unterführung, so zu entzerren, dass der Individualverkehr wieder fließen kann und die Standortentscheidung für die neue Feuerwache Bestand hat'. Ferner heißt es 'Vor ca. 30 Jahren wurde bei der Schaffung der Haltestelle Haus Meer auch das Villenviertel Alt Meererbusch erweitert. Vorsorglich wurde schon eine Grundstücksfläche für eine künftige Unterführung bzw. Überführung berücksichtigt. Leider ist seit dieser Zeit nicht darauf gedrängt worden, diese bauliche Maßnahme umzusetzen.' Der letzte Satz ist so nicht zutreffend; das Thema wurde in den Jahren 2004-2007 ausführlich diskutiert, siehe:

[5.5.2004 Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften \(nicht im Sessionnet\)](#)

[6.3.2007 Ausschuss für Planung und Liegenschaften TOP 1](#)

[16.10.2007 Ausschuss für Planung und Liegenschaften TOP 15.2](#)

[06.11.2007 Ausschuss für Planung und Liegenschaften TOP 1](#)

Die Grünen weisen in ihrem Antrag vom 31.7.2020 korrekt darauf hin, dass die Stadt Meerbusch die damalige Planung von Straßen NRW, unmittelbar vor dem Denkmal Haus Meer eine Brücke zu bauen, abgelehnt hat (vgl. [RP 14.11.2007](#)).

Wie auch immer: insgesamt sind wir der Meinung, dass ein Beschluss über den Antrag der UWG nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses 'Zukunft der Feuerwehr' fällt, sondern in die des Planungsausschusses/des Rates.

Den Antrag der Grünen vom 31.7.2020 für die Beauftragung eines **externen Gutachterbüros** unterstützen wir voll. Zusätzlich weisen wir auf folgenden Umstand hin: nach § 3 Absatz 3 BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und **spätestens alle fünf Jahre** fortzuschreiben. Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Stadt Meerbusch wurde im Winter 2014 verabschiedet und gilt für die Jahre 2015 bis 2020. Der Brandschutzbedarfsplan muss also fortgeschrieben werden. Es bietet sich an (**=Antrag; ggf. für denHauptausschuss**), diese Fortschreibung ebenfalls extern erarbeiten zu lassen und zwar durch dasselbe Gutachterbüro wie oben; dies wird zu Synergieeffekten und insgesamt zu niedrigeren Kosten führen.

Mit besten Grüßen

Klaus Rettig (Tel. 02159/4709 oder 02159/50541)
Fraktionsvorsitzender

FDP Ratsfraktion
Meerbuscher Str. 47
40670 Meerbusch
Tel.-Nr. 02159-4709
Fax.-Nr. 02159-815205
E-Mail: fdp-meerbusch@t-online.de
Internet: www.fdp-meerbusch.de